

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnungen Schönblick**

## **1. Vertragsabschluss**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Mietverträge der Ferienwohnungen Schönblick, zur Beherbergung im Rahmen des Beherbergungsvertrages.

1.2 Vermieterin ist Frau Susanne Venus. Der Mietvertrag wird befristet nach Tagen abgeschlossen. Mit der schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Anmeldung bietet der Mieter der Vermieterin den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der Vermieterin zustande oder, falls eine Buchungsbestätigung nicht mehr möglich war, mit der Bereitstellung der Unterkunft durch die Vermieterin.

1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Mieter auch für alle mit aufgeführten Personen. Der Mieter versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die durch ihn angemeldeten Personen diese Gastaufnahmebedingungen mit an.

1.4 Eine Unter- oder Weitervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung der überlassenen Ferienwohnung an Dritte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Vermieterin nicht gestattet.

1.5 Die Parteien sind sich einig, dass das Rauchen in der Wohnung und im Haus nicht als vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache anzusehen ist.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Verstoß gegen vorgenannte Regelung die Kosten für Wasch- und Reinigungsarbeiten zu bezahlen – mindestens aber 100 €.

1.6 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

## **2. Leistung**

2.1 Die Vermieterin ist verpflichtet, die Ferienwohnung für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2.2 Der Mieter ist verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis für die vereinbarte Vertragsdauer zu bezahlen.

Der Mieter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Vermieterin aufrechnen oder mindern.

## **3. Anreise, Abreise**

3.1 Die Anreise kann am Anreisetag ab 14.00 sowie nach Absprache erfolgen.

3.2 Am vereinbarten Abreisetag ist das Mietobjekt spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Danach kann die Vermieterin über den ihr dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Wohnung bis 18.00 Uhr 50% und ab 18.00 Uhr 100% des vollen Preises (jeweils gültiger Listenpreis) in Rechnung stellen.

## **4. Zahlungsbedingungen**

4.1 Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung erhält der Mieter eine Rechnung über den Gesamtpreis.

Davon ist die Anzahlung (100 € pro Woche) sofort auf das in der Rechnung angegebene Konto der Vermieterin zu überweisen, die Restzahlung ist bei Ankunft in bar fällig.

4.2 Bettwäsche und Handtücher können selbst mitgebracht oder vom Vermieter gestellt werden (für 10 € pro Person).

4.3 Im Reisepreis enthalten sind die Kosten für Strom und Wasser.

Die Wohnräume werden während der Heizperiode auf die „normalen“ gesetzlich vorgeschriebenen Temperaturen aufgeheizt. Sollten die Gäste Temperaturen über 22° wünschen – oder unvernünftig lüften (z.B. Dauerkippen in geheizten Räumen), wird ein verbrauchsabhängiger Aufpreis für die Heizkosten berechnet.

4.4 Der Mieter hat für die tägliche Reinigung der Wohnung selbst zu sorgen, bei Abreise für eine ordentliche, besenreine Übergabe. Ansonsten ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand zu berechnen.

## **5. Rücktritt des Mieters und Änderung der Leistung/ Stornierungsgebühren**

5.1 Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn durch telefonische oder schriftliche Erklärung gegenüber der Vermieterin vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei der Vermieterin eingeht.

Die Beweispflicht liegt beim Mieter. Der Rücktritt muss von der Vermieterin bestätigt werden.

5.2 Bei Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag bis zu 30 Tagen vor dem Anreisedatum beträgt die Stornierungsgebühr 25 %.

29 bis 20 Tage vor Anreisedatum 40 % des Übernachtungspreises

20 bis 10 Tage vor Anreisedatum 50 %, bei späterer Absage oder bei Nichtanreise 100 %.

5.3 Die Vermieterin empfiehlt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

## **6. Allgemeines**

Für die vertraglichen Leistungen im Buchungszeitraum sind grundsätzlich nur die Angaben zum jeweiligen Objekt (Leistungsbeschreibung) und der Inhalt der Buchungsbestätigung sowie der Rechnung maßgebend. Diese in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Angaben sind für die Vermieterin grundsätzlich bindend, sowie sie Grundlage des Vertrages geworden sind.

## **7. Anmeldung von Ansprüchen**

Eventuelle Ansprüche des Mieters an die Vermieterin wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung oder

Mängel am Mietobjekt nebst Inventar und Zubehör sind unverzüglich der Vermieterin mitzuteilen.

## **8. Haftung, Versicherung**

8.1 Die Vermieterin als Eigentümerin der Ferienwohnung haftet für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies betrifft auch den nicht leistungstypischen Bereich.

Die Vermieterin haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz.

8.2 Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung nebst Inventar und evtl.

Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter entstandenen Schaden zu 100% zu ersetzen.

8.3 Der Mieter, seine Begleiter und die von allen mitgeführten Sachen sind während des Aufenthaltes im Mietobjekt nicht durch die Vermieterin versichert.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Amtsgerichts Kelheim.

## **Bitte beachten Sie:**

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung